



Mit unserem **Infobrief** möchten wir Sie über **Aktuelles aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind-Schutz des ungeborenen Lebens“** informieren:

Die **Bundesstiftung** hat umgehend auf die tragische Situation **schwangerer Flüchtlingsfrauen aus der Ukraine** reagiert:

ein Nachweis über ihre Identität, die Schwangerschaft und den aktuellen Aufenthalt genügen, um in der besonders belasteten Situation schnell und unbürokratisch einen Zugang zu finanzieller Hilfe zu erhalten.

Finanzielle Mittel aus der Bundesstiftung sind seit dem 01.12.2021 vor Pfändung geschützt, so dass diese Hilfe sicher bei den Schwangeren für Bedarfe wie Schwangerenbekleidung, Babyausstattung und sonstige Hilfen ankommt. Bei der Mittelvergabe wird zudem sichergestellt, dass keine Doppelanträge zur Auszahlung kommen. Mit dem Nachweis über die Geburt des Kindes ist der Antrag abgeschlossen.

Im traurigen Falle einer Totgeburt kann eine bereits bewilligte Hilfe für Bestattungskosten zur Verfügung gestellt werden.

Die Hilfe kann nur bei einer der örtlichen Schwangerenberatungsstellen beantragt und bewilligt werden. Um den **Start mit Baby zu erleichtern**, können alle Frauen in Notsituationen diese Hilfe erhalten.

In der **Schwangerschaftskonfliktberatung** werden unter anderem finanzielle Aspekte benannt, die eine Entscheidung zum Kind erschweren. Hier zeigt sich die Bedeutung der Bundesstiftung, die Schwangeren in Notsituationen eine finanzielle Unterstützung ermöglicht und ihnen somit eine Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern kann. Gerade wenn eine Frau/ein Paar durch einen Arbeitsplatzverlust oder eine Schwangere durch eine Trennung vom Partner in eine finanzielle Notsituation gerät, bringt dies oftmals weitere Probleme mit sich. Dann ist es für Paare und für allein auf sich gestellte Frauen wichtig, dass sie schnell Unterstützung erhalten, um das Nötigste für die oftmals ungeplante Schwangerschaft und das erwartete Kind zu beschaffen.

Die schwierige wirtschaftliche Lage ist vor allem bei **schwangeren Flüchtlingen, die sich im Asylverfahren befinden**, hervorzuheben. Geringe Leistungen nach dem

2/

Asylbewerber-Leistungsgesetz reichen meist nicht aus, da lediglich eine Beihilfe für Babyausstattung gewährt wird. In dieser Situation sind Bundesstiftungsmittel unerlässlich.

Bundesstiftungsmittel haben darüber hinaus eine

„Türöffner-Funktion“:

Beratungsgespräche tragen zur Klärung der Situation bei und entlasten. Hier bieten wir an, gemeinsam Möglichkeiten zu überlegen, um neue Perspektiven zu eröffnen, wie es nun weitergehen kann. Informationen zu weiterführenden Hilfen, rechtlichen Bestimmungen sowie konkrete Hilfestellung bei Anträgen und im Umgang mit Behörden helfen weiter.

Bundesstiftungsmittel können bei uns in den Beratungsstellen Moers und Kleve beantragt werden.

Frauen beraten/donum vitae Unterer Niederrhein e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Zur Durchführung unserer Arbeit sind wir auf die Solidarität und Spendenbereitschaft vieler Mitmenschen angewiesen.

Wir freuen uns über jede Unterstützung auf das Konto
IBAN DE44 3545 0000 1250 0929 86 Sparkasse am
Niederrhein

Ihr donum vitae Team